

STADTWERKE ROSTOCK AG · Postfach 15 11 33 · 18063 Rostock

0467

KGA Ostseewelle e.V.
Ricardo Ziegler
Richtenberger Str. 22
18109 Rostock

Kundennummer:	1488339
Datum:	12.11.2024
Info-Telefon	0381 805-2000 Montag bis Donnerstag 8 - 17 Uhr Freitag 8 - 15:30 Uhr
Kundenzentrum	
Haus der Stadtwerke	Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr
Kröpeliner Str. 32 18055 Rostock	
E-Mail Internet	kundenzentrum@swrag.de swrag.de

Ihre Verbrauchsstelle: Sternberger Str. 10 *
18109 Rostock

Ihre neuen Preise für **OSTSEE-STROM GEWERBE 12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Bester Service und transparente Preise sind zwei Dinge, die uns seit Jahren auszeichnen und auf die Sie sich verlassen können.

Ihre neuen Energiepreise, die wir bis zum 31.12.2025 garantieren.

Grundpreis (netto)	48,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis (netto)	13,713 Cent/kWh

Die weiteren Preisbestandteile des Arbeits- und Grundpreises berechnen wir in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Daraus ergeben sich die **ab 01.01.2025 geltenden, vorläufigen Gesamtpreise (netto)** des beigefügten Preisblattes.

Bei Änderungen und Ergänzungen von Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten werden die Preise unterjährig angepasst. Auf der Rückseite finden Sie weitere wichtige Informationen. Ihre Fragen beantworten wir gern: Nutzen Sie dafür bitte unsere Servicekontakte.

Freundliche Grüße



Dr. Björn Reitz
Leiter Kundenlösungen



Christina Schultz
Leiterin Kundenservice

Weitere Informationen zu den neuen Strompreisen ab 01.01.2025

Was bedeutet das für Sie?

Ihr Energiearbeitspreis sinkt um 3,133 Cent/kWh. Der Energiegrundpreis bleibt gleich. Die Berechnung basiert auf den gültigen Energiepreisen (netto) für dieses Produkt.

Sie profitieren von gesunkenen Beschaffungskosten. Wir freuen uns, diesen Kostenvorteil an Sie weitergeben zu können.

Rechtsgrundlage der Preisanpassung ist Punkt 6 unserer AGB.

Wichtiger Hinweis zu den neuen Preisen:

Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage gemeinsam mit dem neuen Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung über einen **Aufschlag für besondere Netznutzung** abgerechnet. Das Preisblatt enthält weitere Informationen dazu.

Unser Service für Sie:

Ihr Vertrag läuft automatisch weiter und **Ihren Verbrauch** ermitteln wir gern rechnerisch. Sie müssen nichts weiter tun.

Auf Wunsch verwenden wir Ihren exakten **Zählerstand** vom 31.12.2024:

Sie möchten Ihren **Abschlag** anpassen?



Einfach den QR-Code scannen oder Zählerstand und Abschlagswunsch unter swrag.de/strompreise mitteilen.

Ihr gutes Recht:

Gern beliefern wir Sie weiterhin in der bewährten Qualität. Sind Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden, können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform kündigen.



**STADTWERKE
ROSTOCK**

**Preisblatt für die Lieferung von OSTSEE-STROM GEWERBE 12
für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke
bei einer Jahresabnahme von 10.000 - 100.000 kWh**

Preisstand: 01.01.2025

eingeschränkte Preisgarantie* bis zum 31.12.2025

Die Stadtwerke Rostock AG bietet auf Grundlage eines Sondervertrags im Netzgebiet der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH die Lieferung von Strom bei einer Jahresabnahme von 10.000 - 100.000 kWh zu den folgenden Preisen an.

Jahresverbrauch		Nettopreise	Bruttopreise
10.000 - 100.000 kWh	Energiearbeitspreis (Cent/kWh)	13,713	
	Netzentgelt (Cent/kWh)	6,33	
	Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	
	Konzessionsabgabe (Cent/kWh)	1,99	
	KWKG-Umlage (Cent/kWh)	0,277	
	Aufschlag für besondere Netznutzung (Cent/kWh)	1,558	
	Offshore-Netzumlage (Cent/kWh)	0,816	
	Arbeitspreis gesamt (Cent/kWh)	26,734	31,81
	Energiegrundpreis (EUR/Jahr)	48,00	
	Netzentgelt (EUR/Jahr)	20,00	
	konventionelle Messeinrichtung (EUR/Jahr)	7,70	
	Grundpreis gesamt (EUR/Jahr)	75,70	90,08
	moderne Messeinrichtung (EUR/Jahr)	abhängig vom Stromverbrauch	
	intelligentes Messsystem (EUR/Jahr)	abhängig vom Stromverbrauch	

Der Preis setzt sich aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Aufschlag für besondere Netznutzung beinhaltet aktuell die Kosten, die mit der § 19 StromNEV-Umlage und mit dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung ausgeglichen werden sollen sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 19%) enthalten. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttorepreise entsprechend. Die Bruttorepreise sind kaufmännisch gerundet. Soweit die Voraussetzungen nach § 14a EnWG vorliegen, reduzieren sich die Netzentgelte entsprechend.

Ist die vom Lieferanten nach diesem Vertrag belieferte Marktlokation des Kunden mit einer konventionellen Messeinrichtung ausgestattet, enthält der Grundpreis gesamt diese Kosten entsprechend. Der Kunde zahlt das ausgewiesene Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Wird oder ist eine nach diesem Vertrag vom Lieferanten belieferte Marktlokation des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung oder mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsbG ausgestattet, erhöht sich der Grundpreis des Kunden um diese Kosten entsprechend, wenn der Lieferant zur Zahlung des Messstellenbetriebsentgelts gegenüber dem Messstellenbetreiber verpflichtet ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). In Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch beträgt das Entgelt derzeit bei der modernen Messeinrichtung max. 20,00 EUR (brutto) und beim intelligenten Messsystem max. 120,00 EUR (brutto) jährlich. Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs ist grundsätzlich der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange diese nicht vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers. Schuldet der Kunde dem Messstellenbetreiber das Messstellenbetriebsentgelt selbst, entfällt dieser Preisbestandteil im Verhältnis zum Lieferanten.

Sind beim Kunden andere technische Geräte zum Zähler, bspw. Wandler, Schaltgeräte etc. verbaut, kann der Preis für den Messstellenbetrieb abweichen. Das Entgelt erhält der Messstellenbetreiber.

Informationen über aktuelle Produkte und Preise erhalten Sie auch im Internet unter www.swrag.de oder unter **0381 805-2000**. Dieses Preisblatt ist gültig ab 01.01.2025.

*Ausgenommen sind mögliche Änderungen von Steuern und Abgaben, der Aufschlag für besondere Netznutzung, der Wasserstoffumlage, der Offshore-Netzumlage, der KWKG-Umlage, der Entgelte für Messeinrichtungen sowie der Netzentgelte.

Kosten bei Zahlungsverzug und sonstigen Dienstleistungen

Einstellung der Belieferung gemäß Ziffer 8 AGB	
Je Sperrung des Stromanschlusses bei vorhandener Trenneinrichtung	
innerhalb der Geschäftszeiten*	72,00 EUR
außerhalb der Geschäftszeiten	83,00 EUR
Je physischer Trennung des Stromanschlusses - bei Trennen des Stromanschlusses an der Versorgungsleitung	nach Aufwand
Je vom Kunden verursachte aber abgebrochene Sperrung	
innerhalb der Geschäftszeiten*	57,00 EUR
außerhalb der Geschäftszeiten	66,00 EUR
Wiederherstellung der Versorgung gemäß Ziffer 8 AGB	
Durch Entsperrung des Stromanschlusses	
innerhalb der Geschäftszeiten*	72,00 EUR (netto) 85,68 EUR (brutto)
außerhalb der Geschäftszeiten	83,00 EUR (netto) 98,77 EUR (brutto)
Nach physischer Wiederherstellung des getrennten ursprünglichen Stromanschlusses - bei Herstellen des Stromanschlusses an der Versorgungsleitung	nach Aufwand
Vorkassensysteme gemäß Ziffer 5.4 AGB	
Einbau und Betrieb Vorkassensystem	48,98 EUR/Jahr (netto) 58,29 EUR/Jahr (brutto)
zusätzliche Abrechnungen gemäß Ziffer 3.4 AGB	
Je Abrechnung	7,98 EUR (netto) 9,50 EUR (brutto)

*) Montag bis Freitag von 7 Uhr - 18 Uhr

Die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer. In den Bruttopenissen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 19%) enthalten. Ändert sich der Steuersatz, ändern sich die Bruttopenisse entsprechend.